



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses
vom 02.03.2021

in der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20 in 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"
Vorlage: 2021/0009 Kenntnisnahme
Vorlage: 2021/0009/1 Kenntnisnahme
5. Wirtschaftsförderungsstrategie für die Stadt Beckum
Vorlage: 2020/0323 Entscheidung
6. Smart City Beckum: Bewerbung für das Förderprogramm "Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft" des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Vorlage: 2021/0059 Entscheidung
7. Übersicht über die prozessualen Verfahren im Jahr 2020
Vorlage: 2021/0055 Kenntnisnahme
8. Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 4. Quartal 2020
Vorlage: 2021/0044 Kenntnisnahme
9. Gründung der Servicewerke GmbH & Co. KG und der Servicewerke GmbH
Vorlage: 2021/0005 Beratung
10. Unterstützung des Deutsch-Türkischen Kulturvereins zum Ausgleich coronabedingter Defizite
Vorlage: 2021/0101 Entscheidung
11. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist
Vorlage: 2021/0089 Beratung
Vorlage: 2021/0089/1 Entscheidung
Vorlage: 2021/0089/2 Beratung
Vorlage: 2021/0089/3 Beratung
Vorlage: 2021/0089/4 Kenntnisnahme
12. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Entscheidung über die Rücknahme eines Einspruchs
Vorlage: 2020/0410 Entscheidung
4. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2021/0008 Entscheidung
Vorlage: 2021/00081/1
5. Auftragsvergabe
Vorlage: 2021/0042 Entscheidung
6. Personalangelegenheit
Vorlage: 2021/0098 Entscheidung
7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Michael Gerdhenrich

CDU-Fraktion

Frau Theresia Gerwing

Herr Rudolf Goriss

Herr Markus Höner

Herr Andreas Kühnel

Herr Christoph Pundt

Herr Christoph Tentrup-Beckstedde

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

Vertretung für Frau Sigrid Himmel

Herr Felix Markmeier-Agnesens

Herr Peter Tripmaker

Herr Gilbert Wamba

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Frau Nadhira de Silva

Frau Angelika Grüttner-Lütke

FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

FDP-Fraktion

Herr Timo Przybylak

Verwaltung

Frau Barbara Urch-Sengen

abwesend ab Tagesordnungspunkt 6 – nicht öffentlicher Teil – beziehungsweise ab 21:00 Uhr

Herr Thomas Wulf

Herr Uwe Denkert

Herr Stefan Wilmes

Nicht anwesend:

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Gerdhenrich eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen werden nicht gestellt.

2. **Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vom 02.02.2021 – öffentlicher Teil –**

Einwendungen werden nicht erhoben.

3. **Bericht des Bürgermeisters**

Aktuelle Corona-Situation

Weiterhin viel Raum innerhalb der Verwaltung nimmt die Bekämpfung des Corona-Virus in vielfältiger Hinsicht ein.

Erfreulich aus städtischer als auch aus Kreissicht ist die Tatsache, dass die Inzidenzwerte rückläufig sind. So vermeldet der Kreis Warendorf heute für das Gebiet der Stadt Beckum lediglich 5 Neuinfizierte in den vergangenen 7 Tagen. Insgesamt 25 Infizierte erfasst das Kreisgesundheitsamt aktuell für Beckum. Hier ist in örtlicher und ursächlicher Hinsicht weiterhin von einem diffusen Infektionsbild auszugehen. Es ist anzunehmen, dass die Mutationen stärker als bisher erfasst eine Rolle beim Infektionsgeschehen spielen.

Die 7-Tage-Inzidenz beträgt für das Stadtgebiet somit 13,6. Im Vergleich dazu beläuft sich der Inzidenzwert für das Kreisgebiet auf 42,1. Zu beklagen sind 28 Verstorbene im Gebiet der Stadt Beckum.

Die Anwendung insbesondere der CoronaSchVO NRW wird nach wie vor von städtischen Kräften überwacht. Kontrollen erfolgen darüber hinaus kontinuierlich bei den Quarantänepersonen. Positiv zu bewerten sind die Signale aus dem St. Elisabeth-Hospital, wonach die Behandlung von Covid-19-Patienten den Regelbetrieb weniger als noch vor einigen Wochen beeinträchtigt.

Die Kindergärten befinden sich seit dem 22.02.2021 im eingeschränkten Regelbetrieb. Landesweit gibt es nur feste Gruppen. Die Betreuungszeiten sind pauschal um 10 Stunden gekürzt und alle Kinder sind eingeladen, die Kindertagesbetreuung zu nutzen. Zudem besteht für die Erzieherinnen und Erzieher die Möglichkeit, sich 2-mal pro Woche testen zu lassen.

Nach wie vor ist die Zahl der Anfragen beim Mütterzentrum bezüglich der Beratung und Begleitung zu Impfterminen im Impfzentrum in Ennigerloh sehr überschaubar.

Positiv für eine gute weitere Entwicklung der Infektionszahlen ist, dass wichtige Berufsgruppen ab dem 08.03.2021 auch aus Beckum geimpft werden können. Anspruchsberechtigt sind neben Lehrkräften, Erzieherinnen beziehungsweise Erziehern und Kindertagespflegepersonen auch weitere Beschäftigte, die regelmäßig in den genannten Einrichtungen tätig sind (etwa Integrationshelferinnen und -helfer, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, OGS-Personal an Grundschulen, Frühförderpersonal). Die Verwaltung hat hierzu bereits die Anspruchsberechtigten benannt.

Wie Sie wissen, wird die Bundeskanzlerin morgen mit den Chefinnen und Chefs der Bundesländer angesichts der Pandemieentwicklung um mehr Lockerungen der Alltagsbeschränkungen ringen. Aus den Vorberatungen wurde deutlich, dass Aufhebungen von Sicherungsinstrumenten begleitet werden sollen. Hierzu zählt insbesondere der flächendeckende Einsatz von Schnelltests. Nach Presseinformationen sieht das Bundesgesundheitsministerium 2 Schnelltests pro Woche für alle Bürgerinnen und Bürger vor. Sie sollen von geschultem Personal abgenommen werden können, etwa in Testzentren und Praxen. Die Städte und Gemeinden im Kreis stellten im Rahmen der Telefonkonferenz mit dem Landrat gestern hierzu fest, dass das derzeitige Fehlen eines erforderlichen Rechtsrahmens die weiteren konkreten Planungen auf örtlicher Ebene erschwert. Dies gilt insbesondere für die Frage, ob die Tests allein durch private Dritte zu organisieren und durchzuführen sind oder den Kommunen bei diesen Aufgaben eine zentrale Rolle zukommt.

Das Gesundheitsministerium geht davon aus, dass täglich etwa 2 bis 2,5 Prozent der Bevölkerung ein solches Testangebot wahrnehmen werden. Sollte der Nachweis über einen negativen Schnelltest Voraussetzung für den Zugang zu zukünftigen kulturellen oder gewerblichen Angeboten sein, ist sicherlich mit höheren Nachfragewerten zu rechnen. Ein Verweis auf überörtliche Testangebote dürfte nicht nur dann auf wenig Verständnis stoßen.

Die Verwaltung hat im Vorfeld Kontakt zur Apothekerschaft sowie zum DRK Beckum geknüpft. Auch wenn die Sensibilität für das Thema in beiden Kreisen vorhanden ist, darf nicht verkannt werden, dass insbesondere Kapazitätsgrenzen in der Praxis eine flächenmäßige Kontrolle erschweren. Parallel zu den Jedermann-Tests ist anzunehmen, dass Tests auch den Alltag in Schulen und Kitas mitbestimmen werden.

Die Verwaltung stimmt die weitere Entwicklung engmaschig mit den zuständigen Gruppen ab und berichtet kontinuierlich.

Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau durch Vodafone in Beckumer Gewerbegebieten

Besonders in diesen Zeiten der weltweiten Pandemie wird nochmals deutlich und ersichtlich, von welcher hohen Bedeutung die Verfügbarkeit von Glasfaser-Anbindungen als Beitrag für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens ist. Diese tragen wesentlich dazu bei, dass wir im geschäftlichen, kulturellen wie auch im privaten Miteinander auch während einer Krise kommunikationsfähig bleiben.

Die Verfügbarkeit von Glasfaser-Leitungen ist die Voraussetzung für schnelles Internet und hohe Datenübertragungsraten und sie sind ebenso unverzichtbar für die digitale Welt von morgen. Sie sichern die Wirtschafts- und Zukunftsfähigkeit von Unternehmen, erhöhen die Standortattraktivität von Städten und steigern den Wert von Immobilien.

Die Verwaltung begrüßt daher sehr den Start einer Vermarktungsinitiative der Firma Vodafone im August 2020 für den Bereich der Beckumer Gewerbegebiete Auf dem Tigge, Daimlerring, Grüner Weg, Neubeckumer Straße, Obere Brede, Siemensstraße, Sudhofer Weg und Zementstraße. Mittlerweile hat Vodafone die Vorvermarktung für sich erfolgreich abgeschlossen. Die Firma teilte der Stadt Beckum mit, dass sie die genannten Gewerbegebiete mit moderner Glasfasertechnik erschließen wird.

Die Firmen, die mit Vodafone einen entsprechenden Vorvertrag geschlossen haben, werden einen Glasfaseranschluss „FttB“ kostenlos erhalten. Die Verwaltung hat für die Standorte EGZ und Bauhof entsprechende Vorverträge abgeschlossen. Mit der Bauausführung und Fertigstellung ist zum Jahresende 2021 zu rechnen.

Alle Beckumer Gewerbegebiete, außer denen in Vellern, sind im Förderprogramm von Bund und Land gelistet. Der Zuschlag in diesem Vergabeverfahren wurde bis dato nicht erteilt.

Glasfaserausbau für Haushalte im Außenbereich

Die Deutsche Glasfaser startet nun bereits im Mai 2021 mit dem Glasfaserausbau in Beckum. Mit dieser Maßnahme, die zunächst für das 1. Quartal 2022 eingeplant war, werden etwa 1 000 Haushalte im Außenbereich einen Glasfaseranschluss im Rahmen des geförderten Kreisprogramms erhalten können.

4. Vorstellung eines Bauvorhabens im Gewerbegebiet "Obere Brede an der A2"

Vorlage: 2021/0009 Kenntnisnahme

Vorlage: 2021/0009/1 Kenntnisnahme

Herr Mühlisch stellt das Bauvorhaben der Global Services CMS GmbH & Co. KG anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) vor und beantwortet im Anschluss die Fragen der Anwesenden.

Anschließend verteilt Herr Thorwesten eine Handreichung (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) und stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) das Bauvorhaben der Jacqueline und Ralf Thorwesten GbR vor. Ebenfalls stellt Herr Lehmann seine Firma Lehmann Fahrzeughandel vor, die sich in Herrn Thorwestens Bauvorhaben einmieten möchte. Die Herren Thorwesten und Lehmann beantworten die Fragen der Anwesenden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellungen von Bauvorhaben im Gewerbegebiet „Obere Brede an der A2“ werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Abwicklung des Grundstücksgeschäftes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Wirtschaftsförderungsstrategie für die Stadt Beckum

Vorlage: 2020/0323 Entscheidung

Herr Lennardt von der MODULDREI Standortstrategie GmbH berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 4 zur Niederschrift) über die Wirtschaftsförderungsstrategie für die Stadt Beckum und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Herr Tripmaker für die SPD-Fraktion und Herr Braunert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilen mit, dass die Wirtschaftsförderungsstrategie befürwortet wird.

Herr Stöppel erklärt für die FWG-Fraktion, dass die Erarbeitung einer solchen Strategie längst überfällig war. Trotzdem sei es in Anbetracht der aktuellen finanziellen Situation fraglich, wie hier die Prioritäten gesetzt werden sollen.

Herr Przybylak äußert für die FDP-Fraktion, dass die Umsetzung nunmehr mit Leben gefüllt werden müsse. Eventuell müsse man auch über verwaltungsinterne Umstrukturierungen nachdenken, um einen Stellenzuwachs zu vermeiden. Bürgermeister Gerdhenrich entgegnet, dass genau diese Problematik in der Projektgruppe unter anderem besprochen wurde – mit dem Ergebnis, dass die zusätzlichen Stellen benötigt werden.

Herr Höner teilt für die CDU-Fraktion mit, dass Beckum selbstverständlich weiter nach vorne gebracht werden soll, das aber in einem finanziell vertretbaren Rahmen. Er bittet darum, das Thema erneut im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zu behandeln, falls es keine Förderung im Rahmen von Smart City geben sollte.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsförderungsstrategie für die Stadt Beckum wird beschlossen.
2. Die weitere Umsetzung der Wirtschaftsförderungsstrategie ist verwaltungsintern vorzubereiten.
3. Die Präsentation von Herrn Lennardt wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung der Wirtschaftsförderungsstrategie sind Kosten von rund 43.800,00 Euro entstanden. Für die Umsetzung aller ausgearbeiteten Projektschritte werden Mittel in Höhe von rund 34.000,00 Euro benötigt. Ferner werden Personalkosten entstehen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Wirtschaftsförderungsstrategie erfolgte aus dem Produktkonto 150101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten. Entsprechende Haushaltsmittel standen zur Verfügung. Mittel für die Umsetzung der Projekte sind jeweils zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzungsunterbrechung von 18:23 bis 18:35 Uhr

6. **Smart City Beckum: Bewerbung für das Förderprogramm "Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft" des Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat**
Vorlage: 2021/0059 Entscheidung

Frau Marks vom Netzwerk Innenstadt NRW stellt den Anwesenden das Projekt Smart City Beckum vor und beantwortet die Fragen der Anwesenden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ einen gemeinsamen Antrag auf Förderung mit den Gemeinden Billerbeck, Drensteinfurt, Siegen, Unna und Winterberg zu erarbeiten und über das Netzwerk Innenstadt NRW beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zu stellen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Absichtserklärung („Letter of Intent“) zu unterzeichnen.

Dem Rat der Stadt Beckum wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Beckum beantragt im Rahmen der Mitgliedschaft bei dem Modellprojekt "Netzwerk vor Ort – Smart Cities" eine Förderung des Modellprojekts Smart Cities „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zur Unterstützung ihrer städtischen Aktivitäten, insbesondere zur Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Smart City sowie der damit verbundenen Förderung notwendiger Ressourcen.
2. Die Teilnahme an dem Modellprojekt Smart Cities des BMI unterliegt dem Verständnis des modellhaften Lernens für und mit anderen Kommunen und verfolgt den strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Carta der nationalen Dialogplattform Smart Cities.
3. Die Bewerbung erfolgt in Kenntnis des zu erbringenden Eigenanteils.
Die Stadt Beckum erklärt ihre Bereitschaft, diesen zu erbringen.
4. Die Stadt Beckum entwickelt im Rahmen des Modellprojekts eine Smart-City-Strategie, die nicht nur als sektorales Projekt zu verstehen ist, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachtet, auch als Grundlage für weitergehende Förderungen. Der integrierte und vernetzende Ansatz bezieht sich räumlich auf das gesamte Stadtgebiet und strebt auch regionale und interkommunale Vernetzungen und Verknüpfungen an. Es wird eine interkommunale Zusammenarbeit – wie im Rahmen des Modellprojektes „Netzwerk vor Ort – Smart City“ bereits erprobt – angestrebt.
5. Die Entwicklung der Smart City Strategie sowie die durch die im Modellprojekt definierten Maßnahmen erfolgen unter der Einbindung der örtlichen Öffentlichkeit in einem breiten Partizipationsprozess.
6. Die Freigabe der einzelnen Projekte im Rahmen des Förderprogramms bedarf der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses.

Kosten/Folgekosten

Die benötigten Finanzmittel sind bis einschließlich des Jahre 2026 im Haushalt der Stadt Beckum einzuplanen. Ebenso sind die personellen Voraussetzungen bei der Personalplanung zu berücksichtigen. Die Personal-, Sach- und Investitionskosten werden mit 65 Prozent durch den Bund bezuschusst, der Eigenanteil beträgt 35 Prozent.

Die im Rahmen der Vorbereitung des Förderantrages ermittelten überschlägigen Kosten sind der Anlage 4 zur Vorlage zu entnehmen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass bei der Planung auch Stellenanteile bereits in der Verwaltung besetzter Stellen und teilweise bereits veranschlagte Sachkosten als Besonderheit in diesem Projekt förderfähig sind und berücksichtigt wurden, insofern ergibt sich eine zusätzliche Refinanzierung.

Insgesamt wird, ausgehend von Projekt- und Prozesskosten von rund 5.700.000 Euro für die Dauer des Förderzeitraumes von insgesamt 5 Jahren, mit einer Refinanzierung durch das Förderprogramm von rund 3.705.000 Euro gerechnet. Der Eigenanteil, der nach der Planung über derzeit noch nicht konkret bekannte Mittel Dritter von 250.000 Euro gemindert werden soll, würde demnach verteilt auf den Förderzeitraum insgesamt 1.745.000 Euro betragen.

Aufgrund der vielfach noch im Detail zu erarbeitenden Projekte und der weiteren Verfeinerung der Kostenschätzung, die jedoch erst im weiteren Projektverlauf erfolgen kann und bei erfolgreicher Bewerbung im ersten Förderjahr ansteht, wird vorgeschlagen, zunächst ein Projektbudget von 300.000 Euro pro Jahr, mithin 1.800.000 Euro insgesamt, vorzusehen. Bei einer Förderung von 65 Prozent würde hierüber zunächst ein Ausgabevolumen von rund 857.000 Euro pro Jahr ermöglicht.

Es bleibt abzuwarten, ob und in welcher Höhe welche Projekte gefördert werden. Nach Vorlage eines Förderbescheides sind die Projekte entsprechend anzupassen und im Haushalt abzubilden.

Finanzierung

Die Veranschlagung des Projektbudgets von 300.000 Euro soll über die Änderungsliste zum Haushalt 2021 im Ergebnisplan und damit einhergehend im Finanzplan erfolgen. Die Mittel sollen den Sperrvermerk „Freigabe durch Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss im Rahmen der Einzelbeschlussfassung zu den Projekten von „Smart City“ erhalten. Mit den jeweiligen Freigabebeschlüssen ist jeweils die konkrete Zuordnung im Haushalt zu gewährleisten. So soll die enge Einbeziehung der politischen Gremien in die konkrete Umsetzungsphase sichergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

7. Übersicht über die prozessualen Verfahren im Jahr 2020

Vorlage: 2021/0055 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Übersicht über die prozessualen Verfahren der Stadt Beckum im Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Für eventuell entstehende Prozesskosten sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 88.862,61 Euro bei den Produktkonten 011101.281114 und 011103.281114 – Rückstellung für Prozesskosten, Anwaltshonorare, Bußgelder, Geldstrafen sowie Rechtsberatung – gebildet worden. Der notwendige Rückstellungsbedarf im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wird derzeit ermittelt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

8. Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 4. Quartal 2020

Vorlage: 2021/0044 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht über die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten der Stadt Beckum sowie über wichtige Investitionsvorhaben und strategische Grundsatzentscheidungen der Beteiligungen im 4. Quartal 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung dieses Berichtes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

9. Gründung der Servicewerke GmbH & Co. KG und der Servicewerke GmbH

Vorlage: 2021/0005 Beratung

Herr Wulf führt zur Vorlage ein.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Gründung der Servicewerke GmbH & Co. KG auf der Grundlage des als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages, an der die Stadt Beckum mittelbar beteiligt sein wird, wird zugestimmt.
2. Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als Kommanditistin soll in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Servicewerke GmbH & Co. KG durch ihre Geschäftsführung vertreten werden.
3. Die Vertretungen der Stadt Beckum in der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der Gründung der Servicewerke GmbH & Co. KG, insbesondere einer Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 1 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrags, abzugeben und entsprechend der Beschlussfassung zu 2. die Regelungen zur Vertretung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG als Kommanditistin in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat der Servicewerke GmbH & Co. KG umzusetzen.

4. Der Gründung der Servicewerke GmbH auf der Grundlage des als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Entwurfes des Gesellschaftsvertrages, an der die Stadt Beckum mittelbar beteiligt sein wird, wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Servicewerke GmbH & Co. KG als Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung der Servicewerke GmbH durch ihren Aufsichtsrat vertreten wird.

5. Die Vertretungen der Stadt Beckum in der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG werden angewiesen, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der Gründung der Servicewerke GmbH, insbesondere einer Zustimmung zum Abschluss des als Anlage 2 zur Vorlage beigefügten Gesellschaftsvertrags, abzugeben.

6. Die Beschlussfassungen zu 1. bis 5. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des kommunalrechtlichen Anzeigeverfahrens. Bereits jetzt wird etwaigen Änderungen der als Anlage 1 und 2 zur Vorlage beigefügten Vertragsentwürfe im Rahmen dieses Verfahrens und der weiteren Abstimmungen zugestimmt, soweit diese die Vertragsentwürfe nicht wesentlich verändern.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

10. **Unterstützung des Deutsch-Türkischen Kulturvereins zum Ausgleich coronabedingter Defizite**

Vorlage: 2021/0101 Entscheidung

Herr Höner regt an, sich über das aktuelle Verfahren hinsichtlich der Unterstützung von Vereinen nochmals Gedanken zu machen. Dies sollte im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss diskutiert werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Deutsch-Türkische Kulturverein e. V. wird einmalig mit 705 Euro als Ausgleich für coronabedingt entgangene Verkaufserlöse und zur Finanzierung der Nebenkosten des Vereinslokals unterstützt.

Kosten/Folgekosten

Der Zuschuss an den Deutsch-Türkischen Kulturverein e. V. beträgt 705 Euro.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2021 stehen unter dem Produktkonto 040101.531800/731800 – Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche – ausreichend Finanzmittel zur Verfügung. Der Versandt des Zuwendungsbescheids erfolgt erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2021.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 11 Nein 1 Enthaltung 5

11. Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist

Vorlage: 2021/0089 Beratung

Vorlage: 2021/0089/1 Entscheidung

Vorlage: 2021/0089/2 Beratung

Vorlage: 2021/0089/3 Beratung

Vorlage: 2021/0089/4 Kenntnisnahme

Herr Wulf erläutert die aktuelle Änderungsliste.

Im Anschluss ruft Bürgermeister Gerdhenrich die verschiedenen Produkte gemäß Anlage 1 zur Vorlage 2021/0089 zur Beratung auf. Es erfolgen keine Anmerkungen.

Daraufhin ruft Bürgermeister Gerdhenrich den Stellenplan zur Beratung auf. Anmerkungen erfolgen nicht.

Im nächsten Schritt ruft Bürgermeister Gerdhenrich die übrigen Anlagen zum Haushaltsplan zur Beratung auf. Er berichtet, dass sich die Höhe der Fraktionszuwendungen aufgrund der neuen Fraktionsstärken seit Beginn der neuen Wahlperiode geändert haben und dies noch korrigiert werden müsse. Es erfolgen keine Anmerkungen aus der Runde.

Nachfolgend ruft Bürgermeister Gerdhenrich die politischen Anträge zur Beratung auf.

Antrag der FDP-Fraktion – Bau der Beckumer Feuer- und Rettungswache als öffentlich-privates Projekt

Herr Przybylak erläutert den Antrag der FDP-Fraktion. Der Vorschlag könne den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren entlasten. Es sei ein wichtiger Baustein, um eine höhere Belastung für die Beckumerinnen und Beckumer zu vermeiden.

Bürgermeister Gerdhenrich gibt einen Sachstandsbericht zu den Feuerwehrstandorten Beckum, Neubeckum und Vellern ab:

„Standort Beckum – Neubau Hauptwache

Die Verwaltung steht in einem sehr konstruktiven Austausch mit der Flächeneigentümerin des sogenannten Renfert-Geländes. Beiden Seiten ist daran gelegen, möglichst zeitnah Konzepte für eine neue Nutzung des gesamten Areals einschließlich des Standortes für die Feuer- und Rettungswache zu entwickeln. Derzeit laufen hierfür Voruntersuchungen. Insbesondere wurden im Auftrag der Eigentümerin durch einen Lärmgutachter Messungen durchgeführt, die Aufschluss darüber geben sollen, welche Nutzungen auf welchen Flächenteilen möglich sind und wie die unterschiedlichen Nutzungen – zum Beispiel Feuerwehr und Wohnen – zueinander orientiert werden müssen, um gegenseitige Beeinträchtigungen auszuschließen. Die Eigentümerin erwartet hierzu erste Ergebnisse im März und wird dann wieder auf die Stadt zukommen.

Standort Neubeckum – Feuerwehrgerätehaus mit Rettungswache

Die planerische Umsetzung wird aktuell in enger Zusammenarbeit durch den Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst und den Fachdienst Gebäudemanagement umgesetzt.

Die Größe und Positionierung des Gebäudes auf dem Grundstück steht weitestgehend fest. Auf dieser Grundlage wird der Fachdienst Gebäudemanagement weiterarbeiten. Unter anderem kann das Immissionsgutachten auf dieser Basis erstellt werden. Des Weiteren wird ein Vermesser das Geländeprofil aufmessen und ein Bodengutachter ist zwischenzeitlich beauftragt worden.

In einer Besprechung vom 12.02.2021 wurde das Raumprogramm für die weitere Bearbeitung des Projekts festgelegt. Als Planungsgrundlage wird dieses zu Grunde gelegt. Die Flächen erhöhen sich im Bereich der Feuerwache und des Rettungsdienstes aufgrund des gestiegenen Bedarfes.

Projektierung der Baumaßnahme:

- Entwurfsfertigstellung zu circa 80 Prozent – 10. Kalenderwoche 2021
- Entwurfsfertigstellung zu circa 99 Prozent – 18. Kalenderwoche 2021
- Vergabe Fachunternehmer der technischen Gebäudeausrüstung, Statik, Brandschutz, Entwässerung – 24. Kalenderwoche 2021
- Fachunternehmer mit ersten Vorkonzepten und Kostenberechnungen – 32. Kalenderwoche 2021
- Erstellung der Baugenehmigung – 36. bis 42. Kalenderwoche 2021
- Bauantragsbearbeitung durch den Fachdienst Bauordnung – ab circa 43. Kalenderwoche 2021 bis circa 19. Kalenderwoche 2022
- Baubeginn circa Sommer/Herbst 2022 nach den Sommerferien

Projektierung der Bebauungsplan-Aufstellung durch den Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung:

- Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner – 22. Bis 26. Kalenderwoche 2021
- Förmliche Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner – 40. bis 47. Kalenderwoche 2021
- Satzungsbeschluss Bebauungsplan durch Ausschuss für Stadtentwicklung und Rat der Stadt Beckum – Mai 2022

Standort Vellern – Umbau und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses

Die Baugenehmigung für den Umbau und der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses wurde am 27.08.2020 erteilt. Mit den Abbruch-, Erd-, Entwässerungskanal-, Mauer- und Betonarbeiten wurde am 03.09.2020 begonnen. Diese Rohbau-Arbeiten werden in dieser Woche mit einer 2-monatigen Verzögerung gegenüber dem Bauzeitenplan fertiggestellt. Die Gründungsarbeiten waren aufgrund von Platzproblemen sehr aufwendig. Die Fundamente konnten nur in einzelnen Abschnitten betoniert werden. Der Zeitaufwand für diese Arbeiten wurde unterschätzt.

Das Schlechtwetter und Krankheitsfälle bei der beauftragten Bauunternehmung waren für den Baufortschritt ebenfalls nicht förderlich.

Mit den Zimmerarbeiten für die Erstellung des Flachdaches wurden am 24.02.2021 begonnen. Die Abdichtungsarbeiten folgen im Anschluss. Alle Fenster- und Türanlagen wurden gemessen und befinden sich in der Fertigung. Die Montage ist für Anfang April vorgesehen.

Mit den Heizung-, Sanitär- und Lüftungsarbeiten sowie mit der Elektroinstallation wird noch im März begonnen. Die Hauptarbeiten erfolgen aber erst nach Einbau der Fenster und Außentüren. Die nächsten Ausschreibungen für den Innenausbau und der neuen Sektionaltore werden aktuell erstellt.

Die Umbauten im Gebäude werden so koordiniert, dass jederzeit die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr gewährleistet ist.

Die Fertigstellung des Umbaus und der Erweiterung ist für Ende des 3. Quartals 2021 geplant.

Im Haushaltsplan stehen 628.824,97 Euro zu Verfügung, hiervon sind durch Auftragsvergaben und Auszahlungen 418.584,00 Euro gebunden, sodass noch 210.240,97 Euro zur Verfügung stehen.“

Die weiteren Fraktionen erklären, den Antrag abzulehnen, da das Projekt schon zu weit fortgeschritten sei. Bei weiteren Projekten, zum Beispiel der Hauptwache in Beckum, sollte das Modell aber in jedem Fall geprüft werden.

Bürgermeister Gerdhenrich lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 1 Nein 16 Enthaltung 0

Antrag der FWG-Fraktion – Keine Erhöhung der Steuersätze der Grundsteuern und der Gewerbesteuer

Herr Stöppel erläutert den Antrag der FWG-Fraktion. Man müsse sich über die unterschiedlichen Handlungsoptionen unterhalten und gemeinsam mit der Verwaltung alles dafür tun, um Steuererhöhungen zu vermeiden.

Herr Tripmaker und Herr Braunert erklären, dass es wohl alle Anwesenden eint, die finanziellen Belastungen für die Beckumerinnen und Beckumer möglichst gering zu halten.

Antrag der CDU-Fraktion – Ausgleichsrücklage, Schul- und Bildungspauschale

Herr Höner erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Man wolle mit dem Antrag mögliche Alternativen aufzeigen. Wenn man nicht in der aktuellen Situation „an die städtische Spardose geht“, wann denn dann?

Alle Fraktionen äußern, dass es große Schwierigkeiten bei der Beschlussfassung über den Haushalt für das Jahr 2022 geben werde.

Bürgermeister Gerdhenrich stellt nachfolgenden geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Haushaltsansätze 2021 der in der Anlage 1 zur Vorlage 2021/0089 aufgelisteten Produkte mit den jeweiligen Produktkonten und die Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen (insgesamt) und der dem Haushaltsplanentwurf als Anlage beigefügte Stellenplan sowie die übrigen Anlagen zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021 werden – modifiziert durch die heutigen Beschlussfassungen und vorbehaltlich weiterer Änderungen durch den Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 16.03.2021 – beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

geändert beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

12. Anfragen von Ratsmitgliedern

Herr Kühnel erkundigt sich nach der Beckumer Corona-Impfquote. Bürgermeister Gerdhenrich teilt mit, dass der Verwaltung hierzu keine Zahlen vorliegen.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 03.03.2021

gezeichnet
Michael Gerdhenrich
Vorsitz

Beckum, den 03.03.2021

gezeichnet
Stefan Wilmes
Schriftführung